

Als die Gouvys den Jägersfreuder Hammer erwarben

Über den Jägersfreuder Hammer, auch „Platinenhammer“ oder einfach „Blechhammer“ genannt, teilt uns A. Ruppersberg mit: „Das Stift St. Arnual richtete auf dem verlassenen Werk eine Schäferei ein und verpachtete den Hof mit der Weide auf dem Dudweiler und Sulzbacher Bann im Jahre 1777 an Herrn Gouvy senior auf sechs Jahre für 500 rhein. Gulden.

Die Herrschaft kaufte im Jahre 1782 den Hof für 12 549,- Gulden von dem Stift zurück und verpachtete von dem Jägersfreuder Hof, wie er jetzt genannt wurde, das Fabrikgebäude mit Arbeiterwohnung und Weyher für 162 Gulden 15 Albus auf neun Jahre an die Gebrüder Gouvy, die dort ein Stahlhammerwerk anlegten“ (siehe bei: Albert Ruppersberg „Die Geschichte der Gemeinde u. Bürgermeisterei Dudweiler „, 1923, S. 55 und 174;)

Mit diesem „Gouvy senior“ war Francois Louis Pierre Gouvy gemeint, der älteste von sieben Söhnen (bei insgesamt 18 Kindern), geb. am 07. Febr. 1748, Sohn des Jos. Pierre Gouvy (1715 – 1768), „Maire royal à Sarrelouis“ und « Maitre de forge à Goffontaine ». Bisher stand allerdings sein jüngerer Bruder im Mittelpunkt unserer Betrachtung, mit dem, so scheint es, nicht gut Kirschen essen war.

Die schroffe und hochfahrende Art des Henry Gouvy im Umgang mit dem Meyer von Scheidt, den Anliegern des Werkes in Goffontaine und seinen Arbeitern (was mehrfach belegt ist), erklärt sich nicht nur aus seiner bevorzugten Stellung als Geschäftspartner der Herrschaft, sondern auch aus dem Ärger, den er nach dem Tode des Vaters mit seinen Miterben in den 1770er und 1780er Jahren bekam.

Zunächst war der um vier Jahre ältere Bruder Francois Louis Pierre Gouvy, genannt „Gouvy l'ainé“ (= Gouvy Nachfolger) mit der Last der Nachlassverwaltung betraut.

Das Goffontainer Hammerwerk, schon 1751 bei seiner Gründung von Wilhelm Heinrich mit einem vorteilhaften Canon (= Vertrag) ausgestattet, stellte als einziges in der Grafschaft den für damalige Verhältnisse „reinen“ hochwertigen Stahl her. Somit wurde es auch Zulieferer für die kleineren Hämmer in der

Grafschaft, für Geislautern, Fischbach, Sulzbach, Scheidter Hammer, Jägersfreude, Lottenhammer.

Der Hammer in Jägersfreude, sogen. „Platinenhammer“, ging im Jahre 1766 mit dem zugehörigen Hofgut in den Bestand (= Pacht) der „Gebr. Beer & Compagnie“ aus Straßburg über. Dieses Geschwisterpaar betrieb auch ab dem 1. July 1768 das Halberger Werk (die spätere Halberger Hütte) für einige Jahre und hat es selber wieder weiter verpachtet (Afterverpachtung) - Grundsätzlich wurden Pachtverträge auf neun Jahre abgeschlossen.

Über Arbeiten in Jägersfreude (Blechhammer) informieren uns folgende Aktnotizen aus den Jahren 1766/67:

Vom Platinenhammer können auf Rechnung fürstlicher Cammer dem Hufschmidt Langhäuser 12 Schippen gegen dieses verabreicht werden Fürstliche Rentcammer, den 4ten May 1767

Unterm 25ten August werden für 20 Schippen 3 fl 30 Kreutzer quittiert

Eisen an die Sulzbacher Schmelz an den Händler u. Factor Philipp Wörner vom Platinenhammer:

May 1767, - 175 Pfund Eisen à 5 Kreutzer... .8 fl 45 Kreutzer

May 1767, - 414 Pfund Stabeisen à 5 Albus 22 fl 50 Kreutzer

Juny 1767 19 Schippen à 14 Kreutzer 2 fl 40 Kreutzer

Hohleisen..... ..42 Kreutzer

Summa: 34 fl 57 Kreutzer

Platinenhammer, den 10ten Febr. 1768

(Lob Moses Levy, Factor)

Ofenbleche für den Factor Staudt

*Reparatur für Blasebälge vom 2ten Dec. 1766 = 8 fl 10 Kreutzer
(Christian Bernhard Anschütz, Balmgacher)*

Vier Centner Zeineisen (Nageleisen) kann der Factor vom Platinenhammer dem Hufschmied auf Rechnung gnädigster

*Herrschaft verabfolgen lassen.
Saarbrücken, den 24ten Hornung (= Februar) 1767*

In einer Akte vom 21. August 1766 erfahren wir, dass die „Gebr. Beer & Comp.“ laut Canon für die vier Schmelzen Geislauren, Fischbach, Scheidt und Jägersfreude zusammen 12636,- fl Pacht zu zahlen hatten.

Zu Beginn des Jahres 1781 pachteten nun die Gouvys zu ihrem florierenden Stahlwerk in Goffontaine noch den Jägersfreuder Hammer wie auch den dazugehörenden Hof auf neun Jahre für 162 fl 15 Albus jährlichen Canon, errichteten eine Feilhauerei und setzten mit fürstlicher Genehmigung eine kleine Stahlfabrikation in Betrieb.

Mit Schreiben vom 30 Januar 1782 wurden folgende Bedingungen festgeschrieben:

Wir, zur fürstlich Nassau-Saarbrückischen Renthcammer gnädigst verordnete Director und Rätthe, urkunden und bekennen hiermit, nachdem der Jägersfreuder Hof und Zugehörde von Gnädigster Herrschaft von dem Stift St. Arnual wiederum erkauft worden, unter gnädigster Approbation (= Zustimmung) mit dem Sieur Gouvy l'ainé folgenden neunjährigen Pacht-Contract verabredet und beschlossen (zu) haben“...

In acht Punkten wurden die Bedingungen festgehalten, wovon hier die wichtigsten genannt werden sollen.

Die mit dem Stift vereinbarte Pacht ist ab sofort aufgehoben. Der für Gouvy von Michaelis ⁽¹⁾ 1781 bis Michaelis 1790 geltende Vertrag wird um weitere neun Jahre verlängert (also bis zum Jahre 1799), was den Hof, worauf „der Hammer stehet, die nächst daran unter dem Dach befindlichen Arbeiterwohnungen samt der Kohlescheuer, zwey Morgen Garten – und sechs Morgen Ackerland, nebst der Weyher, sowie er diese Stücke bisher innegehabt und an seinen Afterbeständer Balthasar Schlachter von St. Johann nicht sublocirett (= weiter verpachtet) hat“.

Er ist verpflichtet, alle Schäden, seien sie auch durch höhere Gewalt entstanden, auf seine Kosten zu beheben.

Bei etwaigem Verkauf des Hofes und der Hammeranlagen räumt die Herrschaft ihm ein Vorkaufsrecht ein.

Alle Gebäude, Inventargüter und Liegenschaften sind nach Ende der Pachtzeit in gutem Zustand zurück zu geben.

Er hat jährlich seinen Pachtzins an die Hofkellerei in Saarbrücken „in gangbaren Sorten“ zu zahlen. (Es unterschrieben „Gouvy frères und Co“ und Cammerat Schmidt)

Da starb plötzlich L. Pierre Gouvy, kaum 34 Jahre alt, im Jahre 1782. Als sein Nachfolger übernahm der jüngere Bruder Henry am 1. Oktober 1782 die Leitung der Erbgemeinschaft, und der ist uns aus dem Prozess mit dem Scheidter Meyer schon bestens bekannt. Es dauerte noch einmal fast drei Jahre, bis dieser am 19. Febr. 1785 die Bittschrift an das Oberamt in Saarbrücken richtete, ihnen die Versteigerung des Stahlwerkes Goffontaine einschließlich Jägersfreude zu gewähren, da man das Erbe des Vaters endlich trennen wolle.

Die Genehmigung hierzu wird im September 1785 erteilt und die Versteigerung auf den 1. März 1786 festgesetzt, da inzwischen im Januar gleichen Jahres in verschiedenen Zeitungen (Gazetten, Affiches) zwischen Metz und Frankfurt diese „... très belle manufacture d'acier ... à 3 quarts de lieus de Sarrebruck, près de la grande route de Francfort“ ⁽²⁾ angeboten wurde.

Dabei gelingt es Henry Gouvy, andere Bewerber aus dem Feld zu schlagen, und er ersteigert die beiden Werke laut Akte vom 22ten Marty 1786 für die Summe von 117 200,- Pf. franz. Währung. Die wichtigsten Passagen der Versteigerungsbedingungen legen Folgendes fest (in gekürzter Wiedergabe)

Goffontaine wird mit allen Werksanlagen, Immobilien und Zubehör versteigert. Das Privileg zur Herstellung von Stahl geht auf den Steiger über und gilt auch für Jägersfreude.

Die Jägersfreuder Öfen und Hämmer gehen ebenfalls eigentümlich an den Steiger über.

Der Vorrat an Materialien muss übernommen und gesondert bezahlt werden wie auch die Schulden der Arbeiter zu übernehmen sind.

Der Steiger kommt am 1. Juli 1786 in den Besitz der Werke..

Der Steiger soll am Tage der Werksübergabe den Herren Henry und Pierre Francois ihre Anteile zur Hälfte bar auszahlen und die andere Hälfte drei Monate nach der Übergabe bei 5 % Verzinsung.



Pierre Francois Gouvy, gen. Pépé

Geb. am 13. Januar 1758 in Goffontaine, gest. durch Selbstmord am 1. Februar 1816 in Goffontaine. Er war das 16. Kind des Pierre Joseph Gouvy aus Wallonien, Gründer des Stahlwerkes am Scheidterbach. Sein Freitod hat mehr mit geschäftlichen Schwierigkeiten zu tun als mit der Abtretung des Saarreviers an Preußen.



Joseph Alexandre Gouvy

Durch zwei Ehen mit der Saarbrücker Familie Böcking verschwägert, geb. am 28. Juli 1817 in Goffontaine, gest. am 19. Oktober 1889 in Ober-Homburg/Lothringen. Mit seinem Bruder Henry Gouvy (1813-1882) führte er in der dritten Generation die Stahlwerke der Guvys als „Société Gouvy Frères et Cie“ seit 17. April 1850 zu neuer Blüte, verlagerte sie aber laut Beschluss der Generalversammlung im Jahre 1871 endgültig nach Frankreich



Louis Théodore Gouvy

geb. am 3. Juli 1819 in Goffontaine, gest. am 21 April 1898 in Hombourg/Haut, Komponist von Liedern, Kammermusik u. Sinfonien der Spätromantik. Mit Liszt, Brahms und Berlioz in Leipzig und Paris, Onkel des Félix Gouvy



Félix Gouvy

geb. am 24. Juli 1861 in Hombourg/Haut, gest. am 18. Dezember 1924 in Ajaccio/Korsika, Sohn des Joseph Alexandre Gouvy und der Henriette Clara Boecking, Erbe der Gouvy-Werke in Dieulouard bei Metz

Henry Gouvvy hatte bei der Versteigerung des Familienerbes als einer von 26 Bietern den Zuschlag bekommen und war von den Brüdern Pierre Francois, geb. 1758, und Georges, geb. 1759, dabei unterstützt worden.

Allein die Schwägerin Anne Barbe Delaporte aus Bitsch, Frau des so früh verstorbenen Bruders, nun wohnhaft in Saarlouis, traute ihren Schwägern nicht so viel Barvermögen zu, als dass diese ihr den zustehenden Anteil hätten auszahlen können, und darum verlangte sie eine Caution, die Henrys Schwiegervater Henry de Guentz leisten sollte.

Schließlich aber fragte Henry bei Fürst Ludwig an, ob „...Ihro Hochfürstliche Durchlaucht geneigt seien, wegen der Herausgabe der Anteile an den Handelsmann Henry Bogard und die Veuve Gouvvy, Bürgschaft zu leisten“. (unterm 5. April stimmte der Fürst zu).

Nach dem langen Hin und Her dauerte es nun noch einmal bis ins darauf folgende Jahr, bis nach einer verlangten letztmaligen Inventur, also einer wiederholten Aufnahme aller Liegenschaften und Wertgegenstände, am 13. August 1787 die beiden Werke, Goffontaine und Jägersfreude zusammen übergeben werden konnten.

Dabei wurden auf Goffontaine als das wertvollere 106000,- Livres (= Pfund) und auf Jägersfreude 11200,- Livres angerechnet, was die gesamte Kaufsumme von 117200 Livres ergab. Hinzu kamen die Werte aus der Inventur auf beiden Werken zusammen genommen:

Materialien	14063 Livres
Schulden von Arbeiter	1436 Livres
Fertiger Stahl	15345 Livres
Geräte der Feilhauerei	378 Livres
Summe	31222 Livres

(1 rheinischer Gulden = 2,18 Livres um 1790)

Die Anteile an Jägersfreude waren in 32 Tranchen aufgesplittet, wovon auf Henry und Pierre Gouvvy 15/32 (=5250,- L) und auf die Wittib Gouvvy und auf den Advokaten Bogard zus. 17/32 (= 5950,- L) entfielen. Von dem auf Goffontaine entfallenden Erlös erhielten acht Erbberechtigte, (Kinder, Enkel oder angeheirate Hinterbliebene) je 4/8 Anteil.

Bei der endgültigen Werksübergabe stand man schon am Vorabend der franz. Revolution von 1789. Die Stahlproduktion in Goffontaine und Jägersfreude lief auf Hochtouren durch den vereinbarten Absatz nach Frankreich. Aber ab 1793 erreichten die Revolutionswirren auch die Grafschaft Nassau – Saarbrücken und behinderten die Produktionsstätten der Gouvvy's, was sie allerdings bei ihren industriellen Projekten kaum hinderte.

Noch am 4. Januar 1795 stieg Henry Gouvvy mit anderen Teilhabern in eine neue Gesellschaft ein, die auch das Neunkircher Werk mit hinein nahm, nachdem man 37500,- Livres Jahrespacht gezahlt hatte.

Am 7. April gleichen Jahres endete der Koalitionskrieg der Preußen gegen das revolutionäre franz. Heer mit dem Frieden von Basel. Der Preis für den Friedensschluss war die Freigabe des gesamten linken Rheinufers an die Revolutionstruppen.

Am 14. Nov. 1795 starb der streitbare Henry Gouvvy in Metz, und als Geschäftsführer des Gouvvy'schen Familienclans rückte der jüngere Bruder Pierre François Gouvvy, gen. „Pépé“, verh. mit Maria Thérèse Charlotte Laurent, nach.

Pierre François Gouvvy erschoss sich am 2. Febr. 1816 in Goffontaine, angeblich um nach dem 2. Pariser Frieden nicht preußisch werden zu müssen, wahrscheinlich aber wegen hoher finanzieller Verluste (siehe: Walter Petto: „P. Fr. Gouvvy, ein Märtyrer der Sache Frankreichs an der Saar?“⁽³⁾).

Im Dezember des Jahres 1797 erklärte der französische Domänenverwalter alle bestehenden Pachtverträge, abgeschlossen mit dem verhassten „ancien régime“ und die ehemals nassauischen Hüttenwerke betreffend, für ungültig. In staatlicher Regie wurden sie bis zum 23. Juli 1787 verwaltet.

Goffontaine und Jägersfreude konnten in dieser Zeit nicht voll arbeiten, da seit dem Einmarsch der republikanischen Armeen 1793/94 die zugesagten 700 Klafter Kohlholz jährlich meist ausgeblieben waren. Immerhin, der geschäftliche Erfolg kam um die Jahrhundertwende zurück. Die jährliche Stahlproduktion erreichte 1800 ansprechende Ergebnisse, die in Goffontaine und Jägersfreude zu Kavalleriesäbeln, Feilen, Wagenfedern, Sensen und Werkzeuge aller Art verarbeitet wurden und sich als „preußischer Stahl“ gut verkaufte. Gouvvy's Erzeugnisse brachten der Firma 1800/1801 (im IX. Jahr der Republik) auf den Pariser Industrieausstellungen und wiederum 1806 je eine Goldmedaille ein.

Beide Kinder des Pierre François starben als Säuglinge, und so standen ein paar Jahre später seine beiden Neffen Henry, Jahrgang 1780, und Georges, Jahrgang 1785, mit ihm in der Geschäftsleitung für das noch intakte Familienunternehmen.

Am 6. Sept. 1807 ist das Jägersfreuder Werk, das ja seit 1782 nur durch einen jeweils verlängerten Pachtvertrag an die Familie gebunden war, für 10000,- Francs endgültig Eigentum der Gouvys geworden und die Anteile daran hielten weiterhin Pierre François und die beiden Neffen.

Im Mai 1851 wollte man das Jägersfreuder Werk und den Scheidter Hammer abstoßen, und so bot man sie zum Verkauf (Versteigerung) an und erlöste 11400,- Thaler allein für Jägersfreude, wobei sich unter den Käufern auch die ehemaligen Hammerarbeiter Wöffler und Nölle befanden. Veräußert wurde das eigentliche Hammer-Gebäude, nun ganz dicht bei der Grube gelegen, weiter die Arbeiterwohnungen, das Wohnhaus des Factors (= Betriebsleiter) mit Stallungen und Garten, sowie 26 ½ Morgen Ackerland und zwei Morgen Wiesen.

Der Scheidter Hammer ging 1858 an den Scheidter Müller Heinrich Groß (1820 – 1889), wofür er 7100,- Thaler erlegte.

Die Erben der nächsten Gouvy-Generation brachen 1872 ihre Zelte endgültig auch in Goffontaine ab, um nach Hombourg-Haute in Lothringen zu wechseln und später noch weiter nach Westen nach Dieulouard.⁽⁴⁾

Der Verkauf des 1751 gegründeten und so erfolgreich arbeitenden Goffontainer Stahlwerks brachte ihnen die stolze Summe von 59 000,- Thalern „in guten und gangbaren Gold- und Silbermünzen“, und wiederum aus der Schatulle des reichen Scheidter Müllers Heinrich Groß.

Nun aber war die so erfolgreiche Geschichte der Industriellenfamilie Gouvy an der Saar nach genau 120 Jahren zu Ende gegangen.

Literatur und Quellen:

A. Ruppertsberg: „Die Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Dudweiler“, 1923, Seite 55-174

Landes-Archiv für das Saarland, NS/4138, S 12ff

Landes-Archiv für das Saarland, NS/2300, S. 139, 141, 145, 149

Walter Petto: „Gouvy, Bild einer franz. Industriellenfamilie an der Saar, 1716 - 1870, in Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 27. Jahrgang, 1979, S. 31 - 81

Anmerkungen:

1. Michaelis: 29. September

2 „...sehr schöne Stahlfabrik, . . . dreivierte) Meilen von Saarbrück, nahe bei der großen Straße nach Frankfurt gelegen ...“

3. Zum Tode des Pierre François Gouvy, der sich am 3. Febr. 1816 erschoss, teilt W. Petto mit: „ ... seinen Abschiedsbrief an seine Gattin unterschreibt er mit Gouvy, mort français (Gouvy, als Franzose gestorben)

4. Schon am 12. Oktober 1837 waren Anteile an Jägersfreude, Goffontaine, Scheidt und Saarlben von Georges Gouvy für 130000 frs verkauft worden